

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

14. Mai 2013

Mitgeteilt den

15. Mai 2013

Protokoll Nr.

420

Richtplanung Graubünden / Nordbünden

Anpassungen in den Bereichen Materialabbau und -verwertung sowie Abfallbewirtschaftung im Teilraum Schanfigg

1. Inhalt der Richtplan-Anpassung

Die Region Schanfigg, heute integriert in den Regionalverband Nordbünden, hat den Themenbereich Materialabbau, Inertstoffdeponien und Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle bereits Ende der 90er Jahre im Rahmen der regionalen Richtplanung bearbeitet. Dieser regionale Richtplan wurde von der Regierung mit Beschluss Nr. 497 vom 11. März 1997 genehmigt. Die Richtplanobjekte sind in der Folge stufengerecht in den kantonalen Richtplan RIP2000 übernommen worden. Seither sind einzelne Anpassungen erfolgt: Materialabbau Tummihügel Etappe 2 und 2a Maladers, sowie Inertstoffdeponie / Materialablagerung Bruchhalde Arosa (RB Nr. 647 vom 31. Mai 2005). Die letzte Änderung des regionalen und kantonalen Richtplans in diesem Bereich erfolgte im Jahre 2007 in Bezug auf die Materialablagerung Pagig Egga (RB Nr. 1254 vom 23. September 2008).

Aufgrund von aktuellen Bedürfnissen im Schanfigg insbesondere im Bereich Materialabbau wird der Richtplan ergänzt und angepasst. Die im vorliegenden Richtplanverfahren zur Genehmigung und Beschlussfassung vorgesehenen Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Materialabbau / -verwertung

- Materialabbau Val Mischain 2, Erweiterung, Gemeinde Arosa (St. Peter-Pagig), bisher Vororientierung, neu Festsetzung (Objekt Nr. Kanton 06.VB.03.2; Nr. Region alt 6.202.03/ neu 01.07.006.15).

Gleichzeitig wird der kantonale bzw. regionale Richtplan wie folgt fortgeschrieben:

- Materialabbau Cont/Clasans, Gemeinde Arosa (St. Peter-Pagig), bisher Ausgangslage, neu streichen (Objekt Nr. Kanton 06.VB.02; Nr. Region 6.202.01).
- Materialabbau Val Mischain 1, Gemeinde Arosa (St. Peter-Pagig), bisher Ausgangslage, neu streichen (Objekt Nr. Kanton 06.VB.03.1; Nr. Region alt 6.202.02/ neu 01.07.006.14).
- Materialabbau Tummihügel, Etappe 1, Gemeinde Maladers, bisher Ausgangslage, neu streichen (Objekt Nr. Kanton 06.VB.04.1; Nr. Region 6.202.04).
- Materialabbau Standort Tummihügel, Etappe 2, Gemeinde Maladers, bisher Festsetzung, neu Ausgangslage (Objekt Nr. Kanton 06.VB.04.2; Nr. Region 6.202.05).
- Kiesentnahme Welschbachtobel, Gemeinde Arosa, neu Ausgangslage (Objekt Nr. Region 01.07.006.04).

Inertstoffdeponie und Inertstoffdeponien für sauberes Aushubmaterial

- Inertstoffdeponie, Materialablagerung und Sammel- und Sortierplatz Ris, Gemeinde Arosa (Langwies), bisher Festsetzung, neu Zwischenergebnis mit Erweiterung auf 250 000 m³, davon 25 000 m³ Inertstoffe (Objekt Nr. Kanton 06.VD.02, Nr. Region neu 01.07.012.10).

Fortschreibung im regionalen Richtplan:

- Sammel- und Sortierplatz Val Mischain, Gemeinde Arosa (St. Peter-Pagig), bisher Festsetzung, neu Ausgangslage (Objekt Nr. Region 01.07.101.02).

Die vorliegende Anpassung der Richtplanung stützt sich auf die Leitüberlegungen des kantonalen Richtplans (Kapitel 7.4 und 7.5). Die Anpassung des kantonalen Richtplans erfolgt im Sinne der Verbundaufgabe Richtplanung Graubünden verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im regionalen Richtplan RRIP.

Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 6. September bis 8. Oktober 2012. Der regionale Richtplan wurde am 20. November 2012 von der Regionalversammlung des Regionalverbandes Nordbünden beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

2. Dokumente

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des kantonalen Richtplans beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 und 7.5 Schanfigg.
- Ausschnitt der Richtplankarte mit den Richtplanänderungen.
- Erläuternder Bericht zur Anpassung (Stand 28. März 2012).

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des regionalen Richtplans Nordbünden gemäss Beschluss des Regionalverbandes vom 20. November 2012 beinhaltet:

- Richtplantext Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien Schanfigg, Änderung Sachbereich Ver- und Entsorgung betreffend Ablagerungsstandort Ris und Erweiterung Abbaustandort Val Mischain.
- Richtplankarte 1:25 000 Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien, Sammel- und Sortierplätze – Änderungen Ris und Val Mischain.
- Anhänge: Anhang 1: Inertstoffe: Bedarf und Reserven im Schanfigg; Anhang 2: Zeitliche Übersicht über den Materialabbau und die Materialablagerung im mittleren Schanfigg; Anhang 3: Materialabbau und die Materialablagerung im hinteren Schanfigg: Zeitliche Übersicht; Anhang 4: Geologische Beurteilung der Abbauerweiterung in Val Mischain; Anhang 5: Vegetationskundliches Gutachten Val Mischain.

3. Formelles

Die Anpassung des Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem KRG und der KRVO. Beim regionalen Richtplan sind ergänzend dazu die einschlägigen Bestimmungen des Regionalverbandes Nordbünden berücksichtigt worden. Der Planungsablauf ist in den erläuternden Berichten nachvollziehbar dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Die entsprechenden Anforderungen nach Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes sind erfüllt. Gleichzeitig wurde die Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet; diese erfolgte am 11. Januar 2013. Im Rahmen des Vorprüfungs- sowie des Auflage- und Genehmigungsverfahrens wurde die verwaltungsinterne Vernehmlassung zur Richtplanvorlage durchgeführt.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist im erläuternden Bericht dargestellt.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des kantonalen Richtplans und für die Genehmigung des regionalen Richtplans gegeben.

4. Materielle Feststellungen und Erwägungen

4.1 Materialabbau / -verwertung Val Mischain (St. Peter - Pagig), Gemeinde Arosa

Im mittleren Schanfigg ist das Abbauvolumen des bisherigen Standorts Val Mischain 1 annähernd erschöpft. Um den Bedarf der Region weiterhin zu decken, ist angrenzend eine Erweiterung (Val Mischain 2) geplant. Diese Erweiterung war im Richtplankonzept bereits als Vororientierung vorgesehen und wird nun aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs und der erfolgten Abklärungen neu als Festsetzung eingestuft.

Die bisherige Ausgangslage Objekt Nr. 06.VD.03.1 wird dementsprechend aus dem Richtplan gestrichen.

Konzeptionell steht der Festsetzung des Objektes Nr. 06.VD.03.2 Val Mischain 2 nichts entgegen. Aufgrund der Auswertungen der Einwendungen im Vorprüfungsverfahren sind die Richtplanunterlagen bereinigt, ergänzt und konkretisiert worden. In materieller Hinsicht bestehen keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Objekt-Anpassungen im kantonalen und regionalen Richtplan entgegenstehen. Die noch offenen Punkte sind im Rahmen der Folgeplanungen stufengerecht zu behandeln.

4.2 Inertstoffdeponie für Inertstoffe und sauberes Aushubmaterial Ris (Langwies), Gemeinde Arosa

Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird die ebenfalls bereits im Richtplan vorgesehene Inertstoffdeponie und Materialablagerung Ris (Langwies) aufgrund der geänderten Verhältnisse - im Sinne einer längerfristigen Ablösung für den heute in Betrieb stehenden, optimierten Standort Bruchhalde Arosa - neu mit einem erweiterten

Volumen von ca. 250 000 m³ als Zwischenergebnis im kantonalen und regionalen Richtplan angepasst. Damit soll der Standort richtplanerisch gesichert bleiben.

Die noch offenen Punkte sind bis zur Festsetzung und Umsetzung in der Nutzungsplanung stufengerecht zu konkretisieren. Das Vorgehen ist im regionalen Richtplan unter Ziffer C Verantwortungsbereiche festgelegt. Damit in Zukunft keine Engpässe in der Materialablagerung im Schanfigg entstehen, wird der Gemeinde empfohlen, die entsprechenden Schritte in Absprache mit der Region zeitgerecht einzuleiten.

4.3 Weitere Materialablagerungen im Schanfigg

In der Richtplankarte zur Anpassung des regionalen Richtplans sind als Hinweise noch verschiedene lokale Materialablagerungen eingetragen. Ebenso sind im Text des regionalen Richtplans in den Erläuterungen der Ausgangslage diverse lokale Standorte aufgeführt. Diese verfügen über unterschiedliche Bewilligungen und weisen einen unterschiedlichen Stand auf. Der Weiterbetrieb ist nur im Rahmen der vorhandenen Bewilligungen möglich. Eine Inbetriebnahme von noch nicht eröffneten Standorten ist nicht mehr möglich (siehe dazu den Genehmigungsbeschluss der Regierung zur letztmaligen Anpassung des regionalen Richtplans Schanfigg in diesem Sachbereich [RB Nr. 1254 vom 23. September 2008], der nach wie vor Gültigkeit behält). Insbesondere auch die Tabelle zur Ausgangslage auf S. 14 im regionalen Richtplantext entspricht somit nicht in allen Punkten den Tatsachen.

Gestützt auf die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung hat die Region in den Leitüberlegungen (Ziffer 4B) festgelegt, dass die bestehenden lokalen Materialablagerungsstandorte innerhalb der nächsten acht Jahre nach Genehmigung der Richtplananpassung abzuschliessen sind. Die Regierung erachtet diese Regelung als zweckmässig. Gestützt auf den Antrag des Amtes für Natur und Umwelt ist zu präzisieren, dass der Abschluss der einzelnen Materialablagerungen jeweils im BAB-Verfahren zu erfolgen hat. Ausserdem wird explizit darauf hingewiesen, dass die abfallrechtlichen Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme des kommunalen Standortes Schluocht (Peist) dementsprechend nicht gegeben sind; diese Materialablagerung ist folgerichtig in der Nutzungsplanung der Gemeinde Arosa zu streichen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Vorprüfung der Richtplananpassung durch den Bund und dem Mitberichtsverfahren bei den kantonalen Stellen

Gemäss Vorprüfungsbericht des Bundes sind die Voraussetzungen für die vorgesehene Anpassung des kantonalen Richtplans mit einem Auftrag für die nachgeordnete Planung beim Standort Ris (Langwies) gegeben. Dieser Auftrag ist in den Auswertungsbericht aufgenommen worden und wird bei der Umsetzung zu berücksichtigen sein.

Die im Rahmen des Mitberichtsverfahrens seitens der kantonalen Stellen eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Bemerkungen für die Umsetzung sind im erläuternden Bericht (Kapitel 7) ausgewertet und behandelt. Die Resultate sind bei der Schlussbereinigung der Richtplandokumente eingeflossen. Die daraus resultierenden Folgerungen gemäss Kapitel 7 des erläuternden Berichts werden bei der Umsetzung ebenfalls stufengerecht zu berücksichtigen sein.

In materieller Hinsicht bestehen somit keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche einer Genehmigung der Anpassungen im regionalen Richtplan resp. dem Erlass der Objekt-Anpassung im kantonalen Richtplan entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Anpassung des **kantonalen Richtplans** entsprechend dem Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 und 7.5 Region Nordbünden / Teilraum Schanfigg, dem Ausschnitt der Richtplankarte mit den Richtplanänderungen sowie dem erläuternden Bericht zur Anpassung (Stand 28. März 2013) wird beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Die vom Regionalverband **Nordbünden** am 20. November 2012 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Materialabbau, Materialablagerungen und Deponien Schanfigg** wird im Sinne der Erwägungen mit den entspre-

chenden Hinweisen genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.

3. Die aus dem erläuternden Bericht zur Richtplananpassung (Kapitel 7) resultierenden Folgerungen und Aufträge sind bei der Umsetzung in den Folgeverfahren stufengerecht zu berücksichtigen.
4. Das DVS wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäftes dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Das ARE wird beauftragt, den Richtplan im Internet entsprechend diesem Beschluss nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
6. Der Regionalverband Nordbünden wird beauftragt, die direkt betroffenen Gemeinden mit dem vorliegenden Beschluss zu dokumentieren und die Einsichtnahme in die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans beim Regionalverband sicherzustellen.
7. Der Regionalverband sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
8. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung (elektronisch)
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

H. Trachsel

i.V. lic.iur. W. Frizzoni

Mittellung und Dokumentation durch das ARE

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Regionalverband Nordbünden	2	2
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1
Tiefbauamt	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	
Standeskanzlei	1	1
Amt für Raumentwicklung Graubünden	3	3
STW AG für Raumplanung	1	1

ARE-GR Pf 14.05.13